



Waldbesitzervereinigung Region Augsburg e.V., Im Schloß 1; 86494 Emersacker



Newsletter – August 2026

Sehr geehrte Waldbesitzerinnen,
sehr geehrte Waldbesitzer,

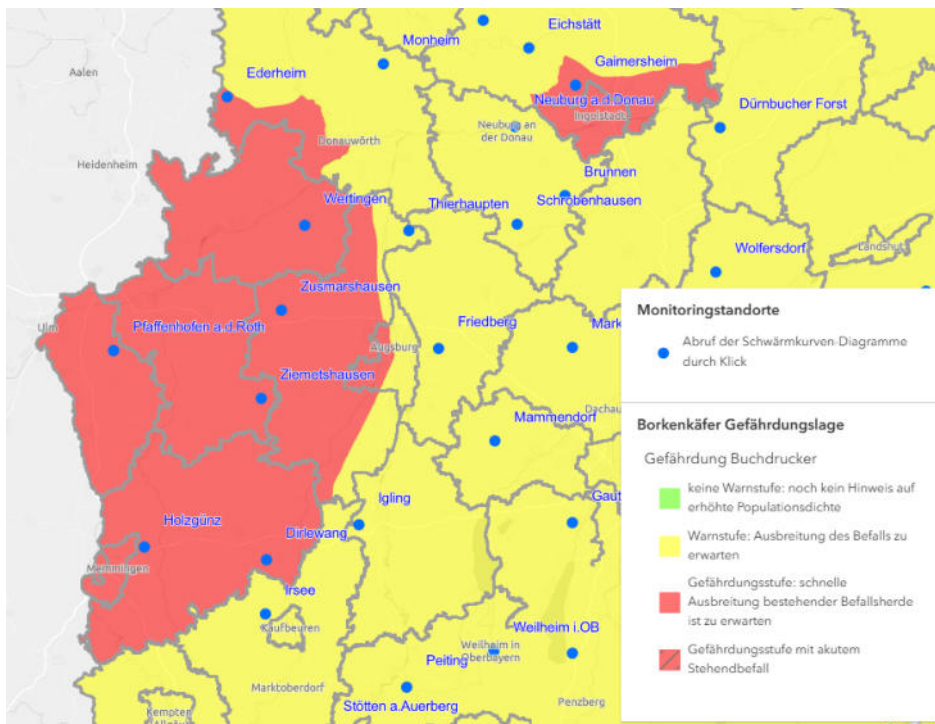
Borkenkäfer: Jetzt nochmal aufmerksam sein!

Die Zahlen machen Hoffnung, Entwarnung gibt es aber noch lange nicht: Nach Angaben der Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) liegen die Schadholzmengen durch Borkenkäfer in Bayern aktuell rund 67 % unter dem Vorjahresniveau. Das ist erfreulich – dennoch heißt es für Sie als Waldbesitzer weiterhin: **Wachsam bleiben und die Bestände kontrollieren!**

Besonders gefährdet sind das **südliche Schwaben**, das tertiäre Hügelland entlang der Donau sowie das westliche Unterfranken. Dort erwartet die Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft den Ausflug bereits in den kommenden Tagen, in den übrigen Regionen Bayerns **spätestens Mitte August**.

Kontrollieren Sie Ihre Fichtenbestände deshalb weiterhin regelmäßig und aufmerksam. Achten Sie insbesondere auf typische Befallsmerkmale wie **Bohrmehl, rötlich verfärbte Kronen, Spechtabschläge, Harzfluss oder abfallende Rinde**. Frisch befallene Bäume sollten möglichst schnell aufgearbeitet und mindestens 500 m vom nächsten Fichtenbestand gelagert werden. Auch das Gipfelmaterial muss waldschutzwirksam entsorgt oder gehackt werden!

Denken Sie auch an die Fördermöglichkeiten des AELF! Ab einer Schadholzmenge von **70 fm** kann ein eigener Antrag auf Förderung der Auslagerung gestellt werden. Bei geringeren Mengen können Sie sich weiterhin am **Sammelförderantrag der WBV** beteiligen. Hierfür muss lediglich die Beteiligterklärung ausgefüllt werden. Diese finden Sie auf unserer WBV-Internetseite. **Anerkannte Lagerplätze sind ausreichend vorhanden** und können bei der WBV Geschäftsstelle angefragt werden. Zudem kann eine Auslagerung in vorheriger Absprache organisiert werden.



Quelle: Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (2026)

Aktuelle Informationen und eine Gefährdungskarte bietet die Landesanstalt unter www.borkenkaefer.org sowie www.fovgis.bayern.de/borki/.

Hitze und Trockenheit erhöhen Waldbrandrisiko – DWD-Index hilft bei der Einschätzung

Der Sommer 2026 hält in Bayern weiter an: Anhaltende Hitze und ausbleibende Niederschläge führen zu einer **hohen Waldbrandgefahr**. Der Deutsche Wetterdienst (DWD) meldet für weite Teile Bayerns hohe bis sehr hohe Waldbrandgefahr (Stufe 4 bis 5 der fünfstufigen Skala). Besonders betroffen sind lichte Kiefern- und Fichtenwälder, sonnige Südhänge sowie stark besuchte Ausflugsgebiete.

Der Deutsche Wetterdienst bietet mit dem Waldbrandgefahrenindex (WBI) ein Instrument, das die meteorologische Waldbrandgefahr auf einer Skala von 1 (sehr geringe Gefahr) bis 5 (sehr hohe Gefahr) anzeigt. Der Index berücksichtigt stündlich Lufttemperatur, Luftfeuchtigkeit, Windgeschwindigkeit und Niederschlagsmenge. Er wird täglich aktualisiert und dient den Landesbehörden und Feuerwehren als Frühwarnsystem.

Waldbesitzer können den Waldbrandgefahrenindex auf der DWD-Website abrufen und sich über die aktuelle Gefährdungslage informieren. Bei hohen Werten ist besondere Vorsicht geboten: **Offenes Feuer, Rauchen im Wald und das Parken auf trockenen Wiesen sollten vermieden werden.** Der Index hilft, die eigene Waldfläche besser zu überwachen und bei Bedarf rechtzeitig Maßnahmen zur Waldbrandprävention zu ergreifen.

Weitere Informationen und den aktuellen Waldbrandgefahrenindex finden Sie hier: DWD-Waldbrandgefahrenindex.

Quelle: Redaktionsbrief proHolz Bayern (3. Quartal 2026)

Förderung bei Pflanzenausfällen

Die anhaltende Hitze und Trockenheit kann gerade bei frisch begründeten Kulturen zu erhöhten Pflanzenausfällen führen. Für solche Fälle bietet die **forstliche Förderung** die Möglichkeit, notwendige **Nachbesserungen** geförderter Pflanzungen finanziell zu unterstützen.

Eine Förderung ist möglich, wenn **mehr als 30 % der Pflanzen ausgefallen** sind und die **Ausfälle auf natürliche Ereignisse wie beispielsweise Trockenheit zurückzuführen sind**, die der Antragsteller nicht zu vertreten hat. Eine Bagatellgrenze gibt es bei dieser Maßnahme nicht. Der Grundfördersatz beträgt 2,50 € je Pflanze; je nach Voraussetzungen können weitere Zuschläge hinzukommen.

Wichtig: Die Nachbesserung muss rechtzeitig beantragt und durchgeführt werden, sodass die Abnahme noch innerhalb der bestehenden fünfjährigen Bindefrist erfolgen kann. Die Bindefrist der ursprünglichen Fördermaßnahme verlängert sich durch die Nachbesserung nicht.

Bei Fragen zur Förderfähigkeit oder zur Antragstellung wenden Sie sich bitte rechtzeitig an Ihren zuständigen Amtsförster!

Weitere Informationen zur Förderung finden Sie unter: [Waldbesitzer-Portal Bayern - Waldbesitzer-Portal Bayern](#)

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Waldbesitzervereinigung Region Augsburg e. V.